

Datenschutz

Revision 1 vom 14.03.2025

Der Turnverein Bühlertal e.V. nimmt den Datenschutz und Schutz der persönlichen Informationen sehr ernst. Die Nutzung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich der Sicherstellung des Sportbetriebes sowie der Betreuung der Mitglieder. Dem entsprechend werden die Daten wie unter Ziffer 3 benannt verarbeitet. Jeder Anmelder willigt automatisch mit seiner Anmeldung den Datenschutzbestimmungen des Turnverein Bühlertal e.V. ein.

Durch die Vorgaben des Deutschen Judo-Bundes e.V. ist der Turnverein Bühlertal e.V. verpflichtet, das Portal zur Verwaltung des digitalen Judo-Passes sowie die dazugehörige Judopass App des Unternehmens DokuMe GmbH in Köln zu nutzen. Hierbei vertritt der Turnverein Bühlertal e.V. seine Mitglieder als Vermittler gegenüber den Verbänden (Badischer Judo-Verband e.V. und dem Deutschen Judo-Bund e.V.) und willigt im Namen seiner Mitglieder bis auf Widerruf der Nutzung des digitalen Judo-Passes ein. Hierbei gelten die unter 4.2 genannten Nutzungsbedingungen und Datenschutzerklärungen der DokuMe GmbH. Rechtsansprüche aus Datenschutzverletzungen in Bezug auf das Portal zur Verwaltung der digitalen Judo-Pässe bzw. der Judopass APP sind direkt beim Betreiber der DokuMe GmbH bzw. dem Deutschen Judo-Bund e.V. geltend zu machen.

1 Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

Der Turnverein Bühlertal e.V. als Mitglied des Badischen Judo Verbandes e.V. speichert, erhebt, nutzt die Daten seiner Mitglieder sowie die der Erziehungsberechtigten der minderjährigen Mitglieder. Der Verein stellt diese Daten seinen Funktionsträgern im Rahmen des Sportbetriebs und der Betreuung zur Verfügung. Die Daten werden ausschließlich dazu verwendet, den Sportbetrieb sicherzustellen und die Mitglieder in allen Angelegenheiten, die dem Judoport dienen, optimal und umfassend zu informieren, zu beraten und zu betreuen. Der Turnverein Bühlertal e.V. versichert die ihm zur Verfügung gestellten Daten nach besten Wissen gemäß den Regeln des geltenden deutschen Datenschutzrechtes (mit Ausnahme von 2 Soziale Netzwerke) zu verarbeiten, zu speichern und weiterzuleiten. Die Einwilligung zur Datenverarbeitung kann jeder Zeit widerrufen werden. Bei Jugendlichen vor dem 16. Lebensjahr muss dies durch die Erziehungsberechtigten erfolgen. Der Widerruf bedarf der Schriftform.

2 Soziale Netzwerke

Die Funktionsträger des Turnverein Bühlertal e.V. veröffentlichen Inhalte in sozialen Medien wie Facebook, Twitter, Google+, Instagram und ähnlichen, jedoch ohne Weiterleitung von personenbezogenen Daten, mit Ausnahme des Namens. Für Inhalte die durch einzelne Mitglieder – nicht Funktionsträger – veröffentlicht werden, übernimmt der Turnverein Bühlertal e.V. keine Haftung. Funktionsträger sind angewiesen, keine personenbezogenen Daten in sozialen Medien zu speichern, verbreiten oder anderweitig weiterzugeben. Die Haftung liegt auch hier beim Mitglied.

3 Nutzung der personenbezogenen Daten

Im Folgenden wird aufgeführt, wie die personenbezogenen Daten in den verschiedenen Bereichen vom Turnverein Bühlertal e.V. genutzt und ggf. übermittelt werden.

3.1 Verein

Um die verschiedenen Vorgänge im Sportbetrieb unkompliziert abwickeln zu können müssen im Rahmen der Vereinsarbeit die nachfolgenden Daten erhoben, gespeichert und auszugsweise übermittelt werden. Diese werden auch den geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern (1. Vorsitzender, stellv. Vorsitzender, Kassenwart) vollständig zugänglich gemacht. Allen anderen Funktionsträgern werden nur diese Daten bereitgestellt, die zur Erfüllung des Sportbetriebs notwendig sind. Teile der Informationen werden auch in der Presse und dem Internetauftritt veröffentlicht.

3.1.1 Allgemeine Daten

- Vorname, Nachname des Mitglieds und bei minderjährigen Mitgliedern zusätzlich:
 - Vorname, Nachname des Erziehungsberechtigten
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Geschlecht, Nationalität
- Anschrift
- Fotos
- Mitgliedsnummer

3.1.2 Spezielle Daten

- SEPA-Lastschrift-Mandant (eineindeutiger Schlüssel)
- Bankverbindung
- Funktion im Verein (nur bei Funktionsträgern)
- Passnummer
- Gewichtsklassen/Gewicht
- Daten zu Kyu-/Dan-Prüfungen
- sonstige Daten (z.B. Leistungsergebnisse, Lizenzen, ...)

3.2 Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

3.2.1 Allgemeine Daten

- Vorname, Nachname des Mitglieds
- Altersklasse/Jugend
- Geschlecht
- Fotos

3.2.2 Spezielle Daten

- Funktion im Verein (nur bei Funktionsträgern)
- Gewichtsklassen/Gewicht
- Daten zu Kyu-/Dan-Prüfungen
- sonstige Daten (z.B. Leistungsergebnisse, Lizenzen, ...)

3.3 Verbände

Zur Sicherstellung des Sportbetriebs ist es notwendig personenbezogene Daten an den Badischen Judo-Verband e.V., den Deutschen Judo-Bund, den Badischen Sportbund sowie die Badische Sportjugend weiterzugeben. Je nach Grundlage der Übermittlung, werden die nachfolgenden Daten vollständig oder auszugsweise an die genannten Verbände weitergegeben.

Für die Verarbeitung der Daten bei den Verbänden gelten die entsprechenden Datenschutzerklärungen:

- Badischer Judo-Verband: <https://www.badischer-judo-verband.de/datenschutz>
- Deutscher Judo-Bund: <https://www.judobund.de/datenschutz>
 - Nutzung Portal zur Verwaltung digitaler Judo-Pässe und Judopass App: <https://dokume.net/privacy.php>
- Badischer Sportbund: <https://www.badischer-sportbund.de/datenschutz/>
- Badische Sportjugend: <https://www.badische-sportjugend.de/datenschutz/>

3.3.1 Allgemeine Daten

- Vorname, Nachname des Mitglieds
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Geschlecht, Nationalität
- Fotos
- Mitgliedsnummer

3.3.2 Spezielle Daten

- Funktion im Verein (nur bei Funktionsträgern)
- Passnummer
- Gewichtsklassen/Gewicht
- Daten zu Kyu-/Dan-Prüfungen
- sonstige Daten (z.B. Leistungsergebnisse, Lizenzen, ...)

4. Speicherorte für personenbezogene Daten

4.1 Vereinsverwaltungssoftware:

Der Turnverein Bühlertal e.V. setzt die Software „vereinsverwaltung 2015“ zur Verwaltung der Mitglieder ein. Betreiber der Software ist

Haufe-Lexware GmbH & Co. KG
Fraunhoferstr. 5
82152 Planegg/München
www.lexware.de

4.2 Bankensoftware

Die Abwicklung der Kontoführung wie auch der Speicherung von Bankinformationen erfolgt ebenfalls unter Verwendung der Software „vereinsverwaltung 2015“.

4.3 Betreiber Judo-Pass WebSite und Judopass APP – DokuMe GmbH

Der Turnverein Bühlertal e.V. ist durch die Mitgliedschaft im Badischen Judo Verband e.V. und somit mittelbar auch dem Deutschen Judo-Bund e.V. verpflichtet, die Software des Unternehmens DokuMe einzusetzen. Hiervon betroffen sind alle aktiven Judoka des Vereins.

DokuMe GmbH
Subbelrather Str. 436c, 50825 Köln
E-Mail: info@dokume.net

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten: privacy@dokume.net

Alle Rechte und Pflichten der Datenverarbeitung werden durch den Betreiber bzw. den Deutschen Judo-Bund e.V. wahr genommen.

Für die Nutzung der Plattform gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Unternehmens DokuMe GmbH: <https://dokume.net/agb.php>

Ebenso gelten die Datenschutzrichtlinien des Unternehmens: <https://dokume.net/privacy.php>

Der Turnverein Bühlertal e.V. übernimmt keinerlei Haftung, die sich aus dem Betrieb und den Datenschutzmaßnahmen der Verpflichtung zum Einsatz der Judopass App und dem Portal zur Verwaltung von digitalen Judo-Pässen ergibt.

4.4 WebSite

Gestaltung und Umsetzung der Homepage des Turnverein Bühlertal e.V. erfolgt durch:

rla design | Renate Lahnstein
Hornisgrindestr. 9 | 77815 Bühl
Telefon: 07223 / 919 07 58
www.rla-design.de
info@rla-design.de

4.5 Cloud-Speicher (Google-Drive)

Für die gemeinsame Arbeit mit elektronischen Dokumenten setzt der Turnverein Bühlertal e.V. die Softwarelösung Google Drive in einer aktuellen Version ein. Informationen zum Datenschutz des Anbieters können hier abgerufen werden: [DSGVO und Google Drive](#)

4.6 Lokale Datenträger

Funktionsträger die auf Grund ihrer Tätigkeit persönliche Daten auch lokal speichern müssen, sind angewiesen, diese ausschließlich auf verschlüsselten Datenträgern abzulegen und verschlüsselt zu übertragen. Die Haftung liegt hier beim Mitglied.

5 Datenschutzbeauftragter/Beaufkundung

5.1 Datenschutzanfragen

Richten Sie bitte Datenschutzanfragen immer schriftlich an den Turnverein Bühlertal e.V. Einfache Anfragen können unter Verwendung des Kontaktformulars erfolgen. In diesem Fall stimmt der Antragende den Datenschutzbestimmungen zu.

6 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Erklärung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Unterzeichnung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Erklärung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Erklärung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der datenschutzrechtlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die der Unterzeichner mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt hat. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Erklärung als lückenhaft erweist.